

Hygienekonzept Neumarkter Konzertfreunde e.V. für die Konzerte am 25.06. und 26.06.2021

Stand: 23.06.2021, Seiten 1-4

Allgemeine Unterweisung, Anmeldung und Kontaktdaten

Gäste/Konzertbesucher, interne und externe Mitarbeiter und die Künstler sind verpflichtet, geltende Hygienevorschriften einzuhalten (u.a. Abstände einhalten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorschrift, Händewaschen und desinfizieren, Husten- und Niesetikette beachten). Desinfektionsspender stehen am Eingang bereit.

Es gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften im gesamten Gebäude, auch in den Fluren sowie auf den Toiletten.

Die Anzahl der zugelassenen Gäste/Besucher richtet sich nach den aktuellen Inzidenzzahlen und den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen.

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder, wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Die vorstehenden Regeln und Hinweise werden gut leserlich an allen Eingängen des Historischen Reitstadels ausgehängt.

Der Neumarkter Konzertfreunde e.V. gewährleistet alle Räume durch regelmäßiges Lüften mit ausreichend Frischluft zu versorgen, die Bereitstellung ausreichender Desinfektionsspender im Foyer sowie Seife und Papierhandtücher auf den Toiletten. Vor und nach den Veranstaltungen werden die Toiletten, Türgriffe, Handläufe, Stuhllehnen und Kontaktflächen im Aufzug professionell gereinigt und desinfiziert.

Die Klimaanlage im Historischen Reitstadel wurde auf 100% Frischluft umgestellt.

Garderobe, Abendkasse, Gastronomie und der direkte Aufgang von der Tiefgarage ins Foyer sind geschlossen.

Gegenüber den Gästen/Konzertbesuchern, die die Vorgaben und Anweisungen des Personals nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Zulassungskontrollen

Aktuell keine gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungskontrollen.

Schutz der Gäste

Eine verbindliche Anmeldung zu jedem Konzert erfolgt vorab schriftlich. Kontaktdaten jeder Anmeldung werden erhoben (Name, Adresse, E-Mail, Telefon). Eine lückenlose Identifikation aller Konzertbesucher (incl. Sitzplatz) ist gewährleistet.

Alle Konzertbesuchern wurden schriftlich über die für die Konzerte geltenden Corona-Regelungen informiert und schriftlich angehalten, sich tagesaktuell auf der Homepage über die neuesten Entwicklungen, Änderungen usw. zu informieren. Die Homepage des Neumarkter Konzertfreunde e.V. wird dahingehend laufend aktualisiert.

Zugänge und Ausgänge sowie die Wege innerhalb des Gebäudes werden mit Laufrichtungs- und Abstandsmarkierungen versehen.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist mehr als gewährleistet. Der Konzertsaal (feste Bestuhlung) lässt, je nach Gruppengröße (Virengemeinschaft), momentan zwischen 100 bis 110 Konzertbesucher zu. Das Platzieren der Konzertbesucher erfolgt in Virengemeinschaften (je nach Vorschrift). Der Mindestabstand von 1,5 m ist mehr als gewährleistet.

Mitarbeiter des Neumarkter Konzertfreunde e.V. sorgen für die Wahrung der vorgeschriebenen Abstände sowie das geordnete Einnehmen der fest zugewiesenen Sitzplätze.

Der Aufenthalt in Konzertsaal und Foyer ist nach Ende der Veranstaltungen für Konzertbesucher untersagt. Das Personal trägt dafür Sorge, dass alle Konzertbesucher/Gäste das Konzerthaus nach Ende der Veranstaltung zügig verlassen.

Einer Beschilderung an den Toiletten ist die maximal erlaubte Kapazität zu entnehmen sowie, dass bei Schlangenbildung auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten ist. Die Besucher werden aufgefordert, die Toiletten nur einzeln zu betreten.

Der Beschilderung am Aufzug ist zu entnehmen, wie viele Personen für die Nutzung zulässig sind, sowie, dass bei Schlangenbildung auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten ist.

Die Ticketkontrolle erfolgt unter Wahrung der geltenden Regelungen.

Mund-Nasen-Bedeckungen nach Vorschrift für Besucher werden vorgehalten und bei Bedarf kostenfrei ausgehändigt.

Schutz der Künstler

Garderobe

Die Künstler gelangen über einen separaten Künstlereingang in die Künstlergarderoben, welche mit Bad und Toilette ausgestattet sind. Zutritt zu diesem Bereich haben ausschließlich die Musiker sowie die zuständigen Künstlerbetreuer/NKF-Mitarbeiter und Haustechniker/Hausmeister. Desinfektionsmittel steht in allen Künstlergarderoben bereit.

Bühne

Zwischen den Künstlern und dem Publikum sowie den Künstlern untereinander wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten. Desinfektionsmittel steht auf der Bühne bereit.

Notenwender

Der Notenwender trägt zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (gemäß der aktuell geltenden Regelungen).

Der Zugang auf die Bühne erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorschrift; Virengemeinschaften ausgenommen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Künstler während des gesamten Aufenthalts im Konzerthaus Pflicht. Ausnahmen gelten während des Konzertauftritts, der Proben und in den Künstlergarderoben.

Konzert

Die Konzertdauer ist auf max. 90 Minuten beschränkt. Konzerte haben keine Pause.

Schutz der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des NKF sind (wenn gesetzlich vorgeschrieben) genesen, geimpft oder getestet. Alle Kontaktdaten liegen vor, so dass ggf. eine lückenlose Nachverfolgung

möglich ist. Die Mitarbeiter des Neumarkter Konzertfreunde e.V. erhalten im Vorfeld eine Unterweisung in Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und werden entsprechend geschult.

Die jeweiligen Aufgabenbereiche der Mitarbeiter werden bei der Einführung klar verteilt.

Das Personal hat zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorschrift zu tragen und wird auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter steht bereit.

Stand: 23.06.2021